



# Der digitale, rechtsfreie Raum – eine Gefahr für unseren Rechtsstaat?

Im Zeitraum vom 14. bis zum 16. Februar wurde die 56. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) in der bayrischen Landeshauptstadt abgehalten. Ein Blick in die Agenda fördert das Who's who der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik zutage. Hierbei sticht jedoch eine Persönlichkeit besonders hervor: Mark Zuckerberg. Zwischen all den hochrangigen Vertretern aus den Innen-, Außen- und Verteidigungsressorts diskutiert der CEO der Firma Facebook mit Wolfgang Ischinger über Desinformation und Wahlbeeinflussung mittels sozialer Medien. Zweifellos ist die Einflussnahme Russlands in die US-Wahl 2016 ein Grund, Zuckerberg zur MSC einzuladen, gerade unter dem Aspekt, dass Experten bei der anstehenden US-Wahl in diesem Jahr eine erneute ausländische Wahlbeeinflussung prognostizieren.

Für eine Einflussnahme auf die deutschen Bürgerinnen und Bürger bedarf es jedoch nicht ausschließlich des Agierens fremder Staaten. Die Einflussnahme auf unsere Meinungsbil-

dung findet tagtäglich durch Extremisten jeglicher Couleur im Internet unter anderem durch Hasskommentare statt. Laut einer Studie der Landesanstalt für Medien NRW sind 96 Prozent der 14- bis 24-Jährigen 2018 bereits mit Hasskommentaren im Internet in Kontakt gekommen. Eine große Problematik besteht darin, dass kriminelle Normenbrüche im digitalen Raum nahezu als normal wahrgenommen werden. Eine Normenregulierung, sprich eine Strafverfolgung, findet nicht statt beziehungsweise wenn sie stattfindet, wird sie öffentlich nicht wahrgenommen. Inkriminierte Inhalte in sozialen Netzwerken bleiben weiterhin sichtbar bestehen und werden nur partiell gelöscht. Studien zur Dunkelfeldforschung bestätigen dies, beispielsweise kommt der Abschlussbericht der Dunkelfeldstudie der Polizei Mecklenburg-Vorpommern zu dem Ergebnis, dass die Dunkelzifferrelation, also das Verhältnis von einer bekannten Tat auf die unbekanntes Taten, bei der sogenannten Computerkriminalität im Allgemeinen bei 1:135 liegt. Der Kriminologe Thomas-Gabriel Rüdiger beschreibt dahingehend die Dunkelzifferrelation in der analogen Welt in einem Verhältnis von 1:10 bis 1:15. Allein diese Relationen belegen, dass die Gesellschaft es aktuell zulässt, dass im digitalen Raum der Rechtsstaat seine Regeln nicht mehr durchsetzt beziehungsweise durchsetzen kann und in der Folge ein rechtsfreies digitales Vakuum duldet, dass von Extremisten, Kriminellen, Verfassungsfeinden et cetera dankbar angenommen und ausgefüllt wird.

BKA-Präsident Holger Münch forderte auf der Herbsttagung

2019 folgerichtig, dass das Recht im Internet konsequenter durchgesetzt werden muss. Denn die Grenze zwischen digitaler und analoger Kriminalität ist schnell überwunden. Studien stellen eindeutige Parallelen zwischen fremdenfeindlichen Gewalttaten und digitaler Hasskriminalität her. Dies ist übrigens kein neues Phänomen, bereits Arid Uka radikalisierte sich im Internet und begang 2011 den ersten islamistisch motivierten Anschlag mit Todesopfern in Deutschland.

Doch wie kann das Recht im Internet durchgesetzt werden? Das im Jahr 2017 erlassene und unter Experten sehr umstrittene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verschob die Pflichten von der staatlichen in die private Hand. Vorrangiges Ziel des Gesetzes ist es, dass die Internet Service Provider wie Facebook, YouTube oder Twitter Hasskriminalität nach dem Eingang einer Beschwerde unverzüglich entfernen müssen. Auf ein Beispiel in der analogen Welt angewandt, bedeutet dies, dass ein Eigentümer einer Wand ein frisches Graffiti unverzüglich entfernen muss, wohingegen der verantwortliche Sprayer nicht zwingend strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden muss. Zudem werden durch das NetzDG privaten Firmen die strafrechtliche Bewertung von Beschwerden aufoktruiert, was mitunter bereits zur Löschung von rechtmäßigen Inhalten führte. Die Gefahr einer Beschränkung der freien Meinungsäußerung liegt augenscheinlich auf der Hand.

Die Abwälzung der Verantwortung auf private Unternehmen aufgrund von Versäumnissen



Florian Westrich, stellvertretender Landesvorsitzender

des Staates kann nicht die richtige Lösung sein. Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ist ein staatlicher Auftrag, auch im digitalen Raum! Diese Erkenntnis ist bei vielen politischen Akteuren allerdings noch nicht angekommen. Sicherheitsbehörden müssen befähigt werden, ihre Aufgaben auch im Internet wahrnehmen zu können. Dies kann nicht zum Nulltarif erfolgen und ist nur mit einem massiven Ressourceneinsatz zu bewerkstelligen. Die Einstellung einiger Spezialisten oder die Gründung von Taskforces sind Wege in die richtige Richtung, reichen allerdings bei Weitem nicht aus. Beispielsweise transferierte die Bundeswehr im Zuge des Aufbaus der Organisationseinheit Cyber- und Informationsram (CIR) etwa 13 Prozent ihres Personals in das Themenfeld der „digitalen Verteidigung“.

Zur Bekämpfung des bestehenden rechtsfreien Raums bedarf es eines konzertierten Maßnahmenbündels:

1. Es sind erhebliche Personalressourcen in die Bekämpfung von digitalen Delikten zu investieren. Aufgrund der angespannten Personalsituation in allen Bereichen der Polizei Rheinland-Pfalz können diese Personalressourcen nur bedingt aus dem bestehenden

## Impressum:

Redaktion:  
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)  
Fürstenhofenstraße 6  
54329 Konz  
Tel. 06501.99605  
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Adam-Karrillon-Straße 62  
55118 Mainz  
Tel. 06131.234488  
Fax 06131.225267  
dpolg@t-online.de  
ISSN 0937-4876



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Personalkörper generiert werden. Beispielgebend ist die Entwicklung von neuen Berufsbildern wie dem Cyberanalysten oder dem Cyberkriminalisten, die neben der bestehenden Hochschulausbildung in das Portfolio der Polizei RP aufzunehmen sind. Durch eine konsequente Identifizierung und Bearbeitung von digitalen Delikten werden Sicherheitsbehörden mit enormen Mengen an Daten und schlussendlich Strafanzeigen konfrontiert, die vonseiten der Polizei bearbeitet und durch die Justiz, sprich den zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichten, weiterverfolgt werden müssen. Ohne eine entsprechende personelle Stärkung werden die Organisationen an dieser Herausforderung scheitern. Sachbearbeiter in Betrugsdezernaten haben bereits aktuell oftmals keine Kapazitäten alle Fälle durchzuermitteln. Die Kriminalität wird vielmehr verwaltet.

- > 2. Es bedarf Investitionen in eine IT-Ausstattung auf der Höhe der Zeit sowie moderner Analysesoftware, um die Ermittlungen möglichst effektiv zu unterstützen. Es sind technische Möglichkeiten zu schaffen, mit denen Massendaten, sowohl aus dem Internet als auch aus sichergestellten Datenträgern et

cetera mithilfe von künstlicher Intelligenz untersucht werden können. Hier ist eine enge Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und der Wissenschaft erforderlich, um entsprechende Lösungen zusammen, möglichst am Standort Deutschland, entwickeln zu können.

- > 3. Eine zunehmenden Aus- und Fortbildung (AuF) von Polizeibeamtinnen und -beamten ist in diesem Themenfeld essenziell. Das aus haushaltärischen Gründen eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen in der Polizei RP dem Rotstift zum Opfer fallen, ist in Zeiten von steigenden Steuereinnahmen niemandem zu vermitteln. Analyse- und Ermittlungsmethoden unterliegen gerade im digitalen Raum einer hohen Dynamik, die ein entsprechend hohes Invest in die AuF einfordern. Das Fachgebiet Cybercrime an der HdP ist ein Schritt in die richtige Richtung, die Kompetenzen und Kapazitäten für eine adäquate AuF auszubauen. Allerdings sind die personellen und monetären Ressourcen der Dienststellen oftmals nicht ausreichend, um Personal eine Teilnahme an einer Fortbildung zu ermöglichen.
- > 4. Sicherheit im digitalen Raum kann nur durch eine enge nationale und interna-

tionale Zusammenarbeit gewährleistet werden. Gerade aufgrund des oftmals fehlenden Tatorts, an dem in dem klassischen Weltbild der Polizei die Zuständigkeit festgelegt wird, bedarf es neuer Strategien. Rüdiger konstatiert dazu auf der Herbsttagung des BKA 2019, dass ein globaler Interaktions- und Kommunikationsraum auch globale Antworten wie beispielsweise eine Art digitales weltweites Strafrecht benötigt. Diese Aussage manifestiert, dass die Bewältigung dieser Aufgabe mit den „bewährten“ Strukturen des Föderalismus nicht funktionieren kann und neue ganzheitliche Bekämpfungsstrategien erfordert.

- > 5. Rechtlich sind die Grundlagen für effektive Ermittlungen im Netz zu schaffen. Dazu gehört neben der Mindestspeicherfrist für Verkehrsdaten auch eine Verpflichtung der Telemediendienstleister, entsprechende Straftaten an Strafverfolgungsbehörden zu melden und die Ermittlungsgrundlagen, sprich die Bestandsdaten, zu übermitteln. Die reine Verpflichtung, Inhalte zu löschen, wie es das NetzDG vorsieht, reicht nicht aus. Das Strafrecht ist ebenfalls dem digitalen Kriminalitätsraum anzupassen. Hier stehen die Themen Feindes-

listen, digitale Beleidigung, Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen oder die Verherrlichung von Straftaten auf der Agenda.

Schlussendlich ist zu resümieren, dass das Internet aktuell einen rechtsfreien Raum darstellt. Das geltende Recht wird in den seltensten Fällen durchgesetzt und die Folgen sind schwerwiegend: Politische Ämter werden aufgrund von Hasskommentaren und Anfeindungen niedergelegt oder gar nicht erst angetreten. Personen radikalieren sich aufgrund inkriminierten Contents und tragen Hass und Gewalt in die „reale“ Welt. Unsere Jugend bewegt sich tagtäglich in einem rechtsfreien Raum und wächst mit diesem zusammen auf. Diese Beispiele sind nicht abschließend, aber zeigen unmissverständlich auf, dass eine deutliche Gefahr für unseren Rechtsstaat droht. Jetzt heißt es handeln und die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten. Dies geht nur mit starken Sicherheitsbehörden, die personell, technisch, strategisch und rechtlich adäquat aufgestellt sind, um diese Mammutaufgabe zu bewältigen. Damit diese Voraussetzungen geschaffen werden, setzen wir uns als DPoIG Rheinland-Pfalz ein.

*Florian Westrich  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*

## Die Aufzeichnung von Vernehmungen

# „Transparente rechtsstaatliche Notwendigkeit oder Misstrauensbeweis?“

... das war die Frage, der circa 100 Personen auf Einladung des BDK folgten.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Landesvorsitzende des BDK Rheinland-Pfalz, Herr Christian Soulier, im Ja-

kob-Steffan-Raum des PP Mainz zunächst die Gäste der Veranstaltung. Diese stammten aus verschiedenen Berei-

chen der Polizei und Politik. Innenminister Roger Lewentz, der LKA-Präsident Johannes Kunz und der Polizeipräsident des PP Mainz, Reiner Hamm, richteten allesamt auch noch ein kurzes Grußwort an das Publikum.

Zum Eintritt in die Materie stellten die Kollegin EKHK'in Ines Rose, PP Mainz, und der Kollege EKHK Gerhard Minikus, PP Rheinpfalz, verschiedene Videosequenzen von Vernehmungen mit Kindern und Jugendlichen vor. Insbesondere



die entstandenen emotionalen Eindrücke solcher Vernehmungen wie minutenlanges Anschweigen sind nur schwer auf Papier niederzuschreiben.

Der nächste Programmpunkt beinhaltete die Clankriminalität in Berlin. Hier informierte KD Carsten Wendt, PP Berlin, über die „Machenschaften“ verschiedener Großfamilien und welche wichtige Bedeutung hier die Videovernehmung im ersten Angriff ausmacht. Durch den Einsatz der Videovernehmung oder sogar der mobilen Videovernehmung vor Ort könnten hier getätigte Aussagen der Geschädigten mehr Gewicht erlangen und nicht einfach wie eine niedergeschriebene Vernehmung im Nachhinein revidiert werden, wenn Angst vor Repressalien oder Geldangebote von den Tätern dort zur Tagesordnung gehören. KD Carsten Wendt hat diese Art von Videovernehmung bereits 2011 angeregt und erlangte den „Erfolg“, dass 2019 noch ein Probelauf stattfinden soll – was natürlich Anspielungen auf den Berliner Flughafen hervorrief.

Anschließend wurde der Mordfall S. durch EKHK Jürgen Johnen, HdP Rheinland-Pfalz, präsentiert, welcher mit weiteren Ermittlern bereits 2012 die Täterin per Videovernehmung überführt hat. Hierbei wurde, überspitzt gesagt, in der Atmosphäre eines Kaffeekränzchens das Vertrauen der Beschuldigten gewonnen, was dazu beitrug, dass diese einen Redean teil von über 75 Prozent hatte. In schriftlichen Vernehmungen ist dies nicht annähernd der Fall. Zudem wurde die Täterin verurteilt, obwohl kein klares Geständnis vorliegt. Ein Indiz dafür, wie schwerwiegend die Eindrucksvermittlung einer Videovernehmung greift.

Weiterhin berichten KD a. D. Werner Märkert und Staats-

anwalt Benjamin Gehlen von der Staatsanwaltschaft Trier über die rechtlichen Hintergründe und weitere Vorteile der Videovernehmung. Hierzu gehören aufgrund der EU-Richtlinien die Vorschriften, dass Vernehmungen aufzuzeichnen sind. Dies wäre in Zukunft mit dem dienstlich gelieferten Smartphone möglich, sofern vorhanden.



Zudem wird der Beweiswert einer Aussage per Videovernehmung erhöht, da Ausreden wie unter Druck setzen des Beschuldigten oder des Zeugen, um die Unterschrift unter der Vernehmung anzuzweifeln, nicht mehr zählen, da der Ablauf, die Reaktionen und Emotionen per Aufzeichnung nachgewiesen werden können.

Abschließend ist zusammenzufassen, dass während einer Videovernehmung die Aufmerksamkeit des vernehmenden Beamten als auch der Kamera durchgehend auf die zu vernehmende Person gerichtet ist, was jeglichen Eindrucksvermerk erspart.

Der Zeitaufwand einer Vernehmung wird erheblich verringert und Angriffspunkte wie das Verständnis einer Belehrung entfallen, wenn die Person diese vor der „Kamera“ beispielsweise selbst wiederholt.

Das verbesserte Gesprächsklima und die durchgehende Aufmerksamkeit auf die Person fördern zudem die Geständnis- oder Aussagebereitschaft der zu

nehmungsräume, wobei ein bis zwei Räume pro Dienststelle ausreichen würden. Für Verfahren die von der Strafzumessung nicht so hoch angesiedelt sind, würde sogar eine „Web-Cam“ am Computer des jeweiligen Sachbearbeiters ausreichen.

Zum Schutz des jeweiligen Sachbearbeiters kann dieser dann im Nachhinein entweder verpixelt werden oder erst gar nicht auf der Videovernehmung erscheinen, da die zu vernehmende Person die Hauptfigur einer solchen Vernehmung ist. Aber auch für größere Verfahren könnte die Videovernehmung ein Grundstein für ein professionelles Gutachten sein oder ermöglicht auch hinsichtlich des Opferschutzes keine sekundäre Viktimisierung.

Schlussresultat ist, dass eine Videovernehmung bei der Polizei in der heutigen modernen digitalen Zeit eigentlich unabdingbar ist. Etwas „spitz“ ausgedrückt, vielleicht schon bald wieder überholt, bevor sie bei der Polizei Rheinland-Pfalz angekommen ist, da man wiederum nach dem Motto „Videovernehmung – brauchen wir nicht, das wurde schon immer so gemacht!“ handelt und die Skepsis, etwas falsch zu machen, was dann videografisch dokumentiert ist, noch überwiegt.

Die Forderung des DPoIG-Fachbereichs Kriminalpolizei ist die Ausstattung jeglicher Dienststellen mit Vernehmungsräumen. Im Einklang mit der Einrichtung dieser Räume sollte auch die Ausstattung bezüglich der Videovernehmung vorgenommen werden.

*Kilian Eltges,  
Besitzer Kriminalpolizei im  
DPoIG-Landesvorstand*

Kosten entstehen natürlich bei der Anschaffung solcher Ver-



Straftaten verhindern – Leben retten

# DPolG fordert die Übertragung von Standortdaten bei Notrufen 110

Bei dem polizeilichen Notruf 110 werden in Rheinland-Pfalz die genauen Standortdaten der Anrufer bisher nicht übertragen.

Ein Bürger wählt in Not die 110 und meldet schwere Verkehrsunfälle, medizinische Notlagen oder soeben begangene schwere Straftaten. In Deutschland ist die Notrufnummer 110 genauso be-

kannt wie die Notrufnummer 112.

Laut aktuellen Presseberichten ist bereits ein Drittel der Leitstellen, bei denen die Anrufe auf der Notrufnummer 112 ein-

gehen, mit dem „Automatic Mobile Location“- (kurz AML-) System ausgestattet. Durch dieses werden automatisch die Standortdaten des Anrufers, welcher ein modernes Smartphone nutzt, übertragen.

Wenn ein Anrufer nicht den Namen der Straße kennt, von der er aus anruft, oder der Ort und die Straße aufgrund sprachlicher

Barrieren nicht zu verstehen ist, vergehen im Ernstfall wertvolle Minuten. Dies ist bei den heutigen technischen Möglichkeiten nicht mehr hinnehmbar.

Aus diesem Grund fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft Rheinland-Pfalz die automatisierte Standortdatenübermittlung auch bei Anrufen beim polizeilichen Notruf (110). ■

## Das 1 000. Mitglied im Freundeskreis der Hochschule geehrt

PKA'in Minella Hoffman ist das 1 000. Mitglied im Freundeskreis der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz e. V. und wurde vom Vorsitzenden des Freundeskreises, Ernfried Groh, im Rahmen einer kleiner Feierstunde in der Aula im Tagungszentrum der Hochschule der Polizei in Anwesenheit ihres gesamten 22. Bachelorstudiengangs, des Direktors der Hochschule, Friedel Durben, und seines Vertreters Dr. Axel

Henrichs beglückwünscht. Die Preisträgerin durfte ihren Preis aus den Angeboten Wellness-Wochenende an der Mosel und Teilnahme am Deutschen Präventionstag in Kassel am 27. und 28. April 2020 auswählen. Mit der kurzen Begründung, ich bin kein Wellnessstyp, entschied sie sich lächelnd und unter dem begeisterten Beifall der Veranstaltungsteilnehmer\*innen für die Teilnahme am Präventionstag zu dem

Thema Prävention in der digitalen Welt. Sie wird von Kolleg\*innen des Landeskriminalamtes betreut – Empfang beim LKA-Präsidenten inklusi-

ve. Über ihre Eindrücke und Erfahrungen aus dieser Veranstaltung in Kassel wird die Preisträgerin in ihrem Studiengang berichten. ■



Das Foto zeigt die Preisträgerin mit ihrer Studiengruppe bei der Preisverleihung.

### Wir gratulieren

#### Im Monat März 2020 haben Geburtstag:

##### 40 Jahre

Marc Diedrich  
Corina Amberger  
Patrick Müller  
Thorsten Mees  
Susanne Lantz  
Peter Röser  
Steffen Müller  
Mario Weyand

##### 55 Jahre

Peter Trierweiler  
Detlef Treffer  
Rainer Westhoff

##### 60 Jahre

Kornelia Heischmann-Schreiner  
Bernhard Krenzer  
Werner Flick  
Wolfgang Müller

##### 65 Jahre

Werner Schwarz  
Siegfried Burneleit

##### 70 Jahre

Peter Matter  
Erich Schmickler  
Klaus Martin  
Oskar Saar

##### 71 Jahre

Hans-Peter Klein

##### 74 Jahre

Hans Seel

##### 77 Jahre

Armin Radunz

##### 79 Jahre

Horst Dauner  
Heinrich Pfeiffer

##### 82 Jahre

Irene Stirn

##### 83 Jahre

Bernhard Beutel